







12. Mädgen seyn zu Diensten ausgebeten. 1, entlauffen.

Von 85. Süchtlingen/so dies Sahr durch Arbeit und Unterweisung von ihren bösen Teben abzuziehen/ eingeliesert worden/ Sind

50. als man sie frommer und besser befunden/ wieder auff freyen Suß gestellet.

10. sind entlauffen/und

9, wegen von sich gemachten guten Hoffnung in ferner Verpstegung genommen worden. In deren aller Unterhaltung fromme Thristen umb einen milden Bentrag/weiln das Brod allein wöchentlich neuntehalber Schessel Korn erfordert/gar inständig imploriret werden.



Die Fabriq continuiret von feinen/mitlern und ordinairen Sargen, Raschen/Bonu. Strumpf fen Caftor und flar/ebenfalls unterschiedener Gus tel ingleichen eine Arth fester Tücher / so zu der Montirung zugebrauchen. Wie nun das Gespinste im Wansenhause das wenigste zulangets alle diese Fabriquen zu fordern/ das gange Werct auch ohne dem dahin allein abzielet, dem Bettelwesen zu steuern, und das mußige arme Wolck! und zwar ein jedes mit Arbeit, worzu es sich nur schicket/und dargegen mit Lohne der Gebühr nach Alls wird solches hierdurch zu unterhalten. nochmahlen kund gemacht/ der Arme/ oder der Müßigganger und Bettler/er wohne in-oder vor der Stadt/ er spinne oder stricke zur Rette/ oder geschropelt/ flar oder grob/ Caftor, Schaff-und Baumwolle oder Flachs/ der gebe fich benm Wanffen- Paufe an/es foll mit ihm des wegen billige Nandlung gepflogen/ und was gewöhnlich zu recht vor seine Arbeit bezahlet werden. Nur wun-schet man/daß die gesertigten Wahren/auch Stück und Dukend weise jund also in ganken wollen abs genommen und dadurch dieses gemeine nüßliche Werck in seinem Stande erhalten werden. Der Preiß ist dergestalt gesetzt daß der/so diese Manufactureni

facturen hinwieder verkauffen will/ seinen billigen profit daran sinden kann. Und weiln zuvermerschen/daß durch die Spänden/ so vor und in denen Häußern ausgetheilet wird/viele notorisch müßisge faule Leute von der Arbeit abgehalten werden. Alls ersuchet man sämbtliche Inwohner gant instandig/dergleichen an Händen gesunde Persohenen/so ben ießiger Verfassung der Allmosen noch vor die Thure komen/ab; und ins Wenßen Hauß zur Arbeit anzuweisen.

Was leider in verwichenem Jahre in sonst gutthätigen Händen zurücke blieben/ wolle der barmherkige GOtt fünsttig anderweit einbringen/ieden aber seinen hierzu angewendeten Groschen mit tausendfachen Seegen vergelten.

Signatum Dresden / den 7. Septembris
Anno 1705.



ULB Halle 3 004 818 903

しい。人間と



